



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:
BV/4/0180

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	04.02.2026			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.02.2026			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	23.03.2026			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag stellt den durch die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme von 11.201.067,12 EUR und einem Jahresüberschuss von 50.000,00 EUR fest.
2. Der Kreistag beschließt, dass der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen wird

Stralsund, 14. Januar 2026

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen gehört laut § 14 des Kommunalprüfgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfpflichtigen Einrichtungen (§§ 11 bis 16 KPG M-V). Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe bei Eigenbetrieben ohne Größenklassenbegrenzungen die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Der Landesrechnungshof hat mit Vertrag vom 26. Juni 2024 die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 beauftragt. Die Prüfung wurde am 25. Oktober 2025 abgeschlossen.

Das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Rettungsdienst wurde mit einem Überschuss in Höhe von 50.000,00 EUR abgeschlossen.

Dieser Betrag resultiert aus der Vereinbarung mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes, wonach aufgelaufene Überschüsse dem Eigenbetrieb Rettungsdienst nicht zustehen, sondern diesbezüglich eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Krankenkassen besteht. Demnach steht dem Eigenbetrieb jährlich eine Eigenkapitalverzinsung von 50.000,00 EUR zu, woraus sich der Überschuss ergibt.

Anlagen:

- Anlage 1 des Jahresabschlusses 2024 mit:
 - Auszug aus dem Prüfbericht 2024 (Bestätigungsvermerk)
 - Bilanz zum 31. Dezember 2024
 - Gewinn- und Verlustrechnung 31. Dezember 2024

- Anlage 2 - Lagebericht 2024

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		